



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE MOTION

Urheber PLR/FDP, durch Swen Luyet
Gegenstand Steuersenkung für juristische Personen im Wallis unumgänglich
Datum 13. Februar 2025
Nummer 2025.02.061 *in Zusammenarbeit mit dem DVB*

Der Motionär fordert den Staatsrat auf:

1. Eine Steuerreform zu entwerfen, um die Besteuerung der Walliser Unternehmen schrittweise zu senken und sich so dem Schweizer Durchschnitt möglichst stark anzunähern.

Der Kanton Wallis gehört bei den **Kapitalsteuern** zugegebenermassen zu den teuersten Kantonen der Schweiz, was sich negativ auf den Gesamtindex für die juristischen Personen auswirkt. Was jedoch die Einnahmen aus der Gewinnsteuer anbelangt, weist der Kanton eine ähnliche Steuerausschöpfung wie die Kantone Tessin und Aargau in Höhe von rund 12 Prozent aus, während die Steuerausschöpfung bei den anderen Steuerarten zwischen diesen Kantonen stark schwankt. Bei der Struktur der Steuerausschöpfung der juristischen Personen besteht eine starke Heterogenität zwischen den Kantonen.

2. Die Gewinn- und Kapitalsteuern zu überprüfen, um einen wettbewerbsfähigen und anreizorientierten steuerlichen Rahmen für juristische Personen zu gewährleisten.

Seit der Steuerperiode 2020 wird der **Gewinn** abgestuft besteuert (was sich nur teilweise im Gesamtindex der juristischen Personen widerspiegelt, der auf 2019, 2020 und 2021 basiert). Die erste Stufe (250'000 Fr.) wird zu einem Bruttosteuersatz in Höhe von 2,25 Prozent (Kanton) beziehungsweise 2,75 Prozent (Gemeinde) besteuert. Dieser im nationalen Vergleich sehr attraktive Steuersatz gilt für 92 Prozent der Steuerpflichtigen und auf jeden Fall für alle KMU und Startups im Kanton.

Die Ergebnisse des Steuerausschöpfungsindex für juristische Personen der Jahre 2025 und folgende und insbesondere jene ab 2028 unter Berücksichtigung der Jahre 2022, 2023 und 2024, das heisst jener Jahre nach der Einführung der 3. Etappe der Unternehmenssteuerreform (STAF-VS), werden die Platzierung des Wallis im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen deutlich verbessern.

Die für den Index 2025 herangezogenen Referenzsätze sind auf steuerbare Gewinne von über 250'000 Franken anwendbar. Es sei darauf hingewiesen, dass in unserem Kanton für rund 92 Prozent der Unternehmen und bis zu einem steuerbaren Gewinn von 250'000 Franken ein Nettosteuersatz von 11,89 Prozent (Kanton, Gemeinde und Bund) gilt, womit sich das Wallis schweizweit unter die ersten zehn Kantone einreicht.

3. Sich an den Steuermodellen der wettbewerbsfähigsten Kantone zu orientieren und die Auswirkungen ihrer Steuerpolitik auf die wirtschaftliche Attraktivität und den Arbeitsmarkt zu untersuchen.

Die Tatsache, dass die meisten anderen Kantone ihre Gewinnsteuern vor oder mit der Einführung der STAF im Jahr 2020 auf einmal und nicht wie das Wallis in drei Etappen (von 2020 bis 2022) gesenkt haben, trägt auf jeden Fall dazu bei, dass unser Kanton im

gesamtschweizerischen Vergleich für die juristischen Personen einen hohen Steueraus schöpfungsindex aufweist.

Die für den Index 2025 geltenden Referenzsätze sind auf steuerbare Gewinne von über 250'000 Franken anwendbar.

Eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik war bereits Teil des aktuellen Regierungsprogramms und bleibt bestimmt auch in der neuen Legislaturperiode ein wichtiges Element. Das Monitoring der steuerlichen Attraktivität im Vergleich zu den anderen Kantonen ist eine ständige Aufgabe des zuständigen Departements. Für die Steuerperiode 2024 wird ein Anstieg der Anzahl der Steuerdossiers um rund 1'200 juristische Personen verzeichnet, was die wirtschaftliche Attraktivität unseres Kantons zum Ausdruck bringt.

4. Eine Konsultation der lokalen Wirtschaftsakteure vorzusehen, insbesondere mit Unternehmen und Berufsverbänden, um eine den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Kantons entsprechende Reform zu gewährleisten.

Der Staatsrat ist gerne bereit, alle an einer Konsultation interessierten Kreise im Rahmen einer künftigen Revision des Steuergesetzes anzuhören.

Die Motion wird zur Ablehnung empfohlen.

Auswirkungen Finanzen: -

Auswirkungen Personal (VZE): Bedarf an zusätzlichen VZE, um den fortlaufenden Anstieg der Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen zu bewältigen

Auswirkungen NFA: -

Auswirkungen Administration: -

Ort, Datum Sitten, 3. Dezember 2025